

Rahmenbedingungen zur Durchführung von **Bildungsangeboten der Volkshochschule Emsdetten-Greven-Saerbeck (Stand 17.08.2021)**

Folgende Bestimmungen gelten in unseren Kursen ab dem 20.08.2021. Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen je nach Entwicklung des Inzidenzwertes oder nach Gesetzeslage ändern können. Über Veränderungen informieren wir Sie selbstverständlich.

- Tragen einer mindestens medizinischen Maske:

Bildungsangebote **draußen** sind ohne Tragen einer medizinischen Maske zulässig. Ausnahme: Die Bildungsangebote finden an Orten statt, die ein Tragen einer medizinischen Maske erfordern.

Für Bildungsangebote **drinnen** ist das Tragen von medizinischen Masken zwingend notwendig. Am Sitzplatz entfällt bei ausreichender Belüftung die Maskenpflicht für Teilnehmende und Dozierende.

- Beachtung der allgemeinen Hygiene-und Abstandsregeln

Wir gewährleisten in unseren Veranstaltungen einen Mindestabstand von 1,5m. Wenn es feste Sitzplätze gibt, kann der Mindestabstand unterschritten werden, dann ist allerdings ein namentlicher Sitzplan anzufertigen. Darüber hinaus haben wir die Kursleitungen gebeten, generell einen Sitzplan anzufertigen, damit im Falle eines Infektionsgeschehens nicht der gesamte Kurs vom Kreisgesundheitsamt in Quarantäne geschickt werden muss, sondern nur die umsitzenden Personen.

- Nachweis über Testung oder Impfung oder Genesung (mit amtlichem Ausweisdokument)

- **Testung:** Vorlage (digital oder Papier) eines maximal 48 Stunden alten negativen Corona-**Schnelltest**ergebnisses einer offiziellen Teststelle (auch offizielle Arbeitgeber-Bescheinigung möglich) oder eines maximal 48 Stunden alten negativen **PCR-**Testergebnisses
→ Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem einmal wöchentlich durchgeführten Kurs jede Woche einen aktuellen Testnachweis vorlegen müssen!
Bei Kursen, die täglich stattfinden (z. B. Integrationskurse), gilt die zweimalige Testung pro Woche.

- **Impfung:** Nachweis (Impfpass im Original oder digitales Impfbzertifikat) einer mindestens 14 Tage zurücliegenden **vollständigen** COVID-19-Impfung
- **Genesung:** Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder: Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das älter als sechs Monate ist plus Nachweis einer einmaligen Impfung